



Standort des Objekts

Parzelle:

Strasse:

Nr.:

Gesuchsteller/in:

Name/Vorname: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Grundeigentümer/in

Name/Vorname: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Art der Reklame:

Grösse: (B x H x T)

Das Gesuch ist mindestens drei Wochen von Montagebeginn einzureichen. Folgende Pläne und Unterlagen sind beizulegen:

- ein Situationsplan mit eingezeichnetem Standort
- eine möglichst massstäbliche Skizze oder Fotomontage der Reklameeinrichtung am vorgesehenen Standort

Unterschriften:

Ort, Datum: Gesuchsteller/in :

Ort, Datum: Grundeigentümer/in:

Bewilligung

Dem eingereichten Gesuch wird vorbehältlich der Einhaltung sämtlicher Vorschriften und Auflagen entsprochen (**Auflagen und Vorschriften siehe Rückseite**).

Die Bewilligungsgebühr gemäss Gebührenverordnung Nr. 0.02.02 beträgt CHF

Duggingen, den

Einwohnergemeinde Duggingen

Im Namen des Gemeinderats

Beat Fankhauser
Gemeindepräsident

Christian Friedli
Gemeindevorwalter

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Erhalt schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung ist in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist im Falle des Unterliegens kostenpflichtig; es werden Entscheidgebühren von 300 bis 600 Franken erhoben. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden sowie in bestimmten weiteren Fällen (§ 20 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft, SGS 175) können Entscheidgebühren bis 5'000 Franken erhoben werden.

Verteiler: - Gesuchsteller (mit genehmigten Plänen und Rechnung)
- Grundeigentümer (Kopie)